

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiten

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom **Deutschen Baugewerksbund** Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehneckspaltige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt. Bei nur als Kaszuarbeit gilt. Arbeitsmarkt die dreieckspaltige Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Wählt am 20. Mai sozialdemokratisch!

Wenn aber die Gewerkschaften im Parlament Neutralität proklamieren, und wenn sie die politischen Forderungen und Bestrebungen nicht mitmachen wollen oder nicht mitmachen können, dann hindern sie die Arbeiter in der Partei wie im Staat, die politische Stellung einzunehmen, die sie vermöge ihrer sozialpolitischen Bedeutung und ihrer Zahl in der Demokratie einnehmen können.

Wenn ein bürgerlicher Politiker den an die Spitze dieses Aufsatzes gestellten Anspruch macht, dann haben wir als Gewerkschafter alle Ursache, uns gleichfalls mit dem darin aufgeworfenen Problem eingehend zu befassen, zumal am 20. Mai für den Reichstag und eine Anzahl Länderparlamente neu gewählt wird. Die politische Neutralität einer Gewerkschaft kann nur so weit gehen, daß sie jedermann, unbeschadet seiner politischen Anschauung, bei sich aufnimmt und ihn auch in ihren Reihen solange duldet, als er sich nicht in offensichtlichlicher Weise gegen die Interessen und Sägungen der Gewerkschaft verkehrt. Darüber hinaus aber hat die Gewerkschaft in ihrem ureigensten Interesse Politik zu treiben, und zwar solche, die ihrem Nutzen und ihren Bestrebungen förderlich ist. Sie muß zu diesem Zwecke für die politische Partei werden, die sie freiwillig stützt und am nachhaltigsten, erprobtesten und gründlichsten ihre gewerkschaftlichen Forderungen im Parlament vertritt. Tut die Gewerkschaft das nicht, so schädigt sie sich in ganz erheblicher Weise. Ihre ganze gewerkschaftliche Tätigkeit kann dann zur Spießhülse, zur vergeblichen Arbeit werden. Dies nachzuweisen sei der Zweck der nachfolgenden Zeilen.

Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Lage der ihr angeschlossenen Mitglieder zu heben. Sie erstrebt in erster Linie möglichst hohe Löhne und möglichst kurze Arbeitszeit. Kann sie das durch eine auf einseitigster Grundlage aufgebauete Lohn- und Arbeitszeitpolitik durchsetzen? Ist der Erfolg schon gewährleistet, wenn die Gewerkschaft Forderungen stellt, bei ihrer Nichterfüllung zum Streik greift und sich durch den Streik einen auskömmlichen Lohn und verkürzte Arbeitszeit erkämpft? Wer nicht über die Notenspitze hinaus denkt, mag dies behaupten. Wer aber weiter in die Wirtschaftszusammenhänge eingedrungen ist, der weiß, daß gewerkschaftlich erkämpfte Lohn- und Arbeitszeit durch politische Handlungen zu nichte gemacht werden können. Erinnert sei nur an die Steuer- und Zollpolitik. Heute wird durch die Steuerpolitik das Realeinkommen des Arbeiters stark eingeschnürt. Deshalb muß die Arbeiterchaft für eine ihr günstigeren Steuerpolitik besorgt sein. Die Steuerpolitik jedoch wird im Parlament gemacht. Folglich muß die Arbeiterchaft der Partei ihre Stimmen geben, die unter Beachtung aller Möglichkeiten für eine Steuerherabsetzung der Unbemittelten eintritt. Und wie steht es mit der Zollpolitik? Wir stehen in einem Zeitabschnitt der Hochschulzollpolitik. Der Bürgerblock hat im verfloffenen Reichstag diese Politik stark begünstigt. Schutzzölle werden zu dem Zwecke beschloffen, um den Produzenten höhere Preise für ihre Erzeugnisse zu verschaffen. Dadurch steigt auch im Inland der Warenpreis. Es gilt also nicht nur, dem Arbeiter durch die Gewerkschaft einen höheren Lohn zu verschaffen, sondern durch politische Maßnahmen eine Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter hinzunehmen. Sonst ist jede Lohn- und Arbeitszeitsteigerung nur eine Scheinbare. Sie wird dann wettgemacht durch höhere Preise.

Erinnert sei in diesem Zusammenhange auch an die andauernd ansteigende Kartellierung und Trustifizierung in Industrie und Wirtschaft. Gewaltige Unternehmervereinigungen reißen Erzeugung und Vertrieß ganzer Industriezweige an sich, schalten dadurch

jede Konkurrenz aus und bestimmen willkürlich die Preise auf dem von ihnen beherrschten Warenmarkt. Wir haben auf Grund dieser Tatsachen die Erfahrung gemacht, daß die Rationalisierung der Betriebe nur den Industrie- und Wirtschaftsherren zugute gekommen ist. Die Rationalisierung hat sich nicht in Preisverbilligungen ausgewirkt. Die freie Konkurrenz verhindern die Trusts und Kartelle. Wir verlangen deshalb schon aus rein gewerkschaftlichen Gründen für die Kartelle und Trusts die Staatsaufsicht. Der Staat als überwachende Wirtschaftsmacht muß Einfluß erhalten auf die Preisgebung dieser gewaltigen Organisationen. Der Bürgerblock hat im verfloffenen Reichstag solche Maßnahmen abgelehnt. Käme er wieder zur Herrschaft, dann bliebe alles beim alten und die Kartellherren und Trustshäuptlinge hätten es in der Hand, jede durch die Gewerkschaft errungene Lohn- und Arbeitszeitsteigerung durch entsprechende Preiserhöhungen wieder zunichte zu machen.

Ein besonderes Gebiet, das für jeden Gewerkschafter erhebliches Interesse hat, ist die Sozialpolitik. Was der Bürgerblock auf diesem Gebiete geleistet hat, war ganz unvollkommenes Stückwerk. Und auch dies Wenige mußte erst durch energisches Drängen der Gewerkschaften dem vor der Abrechnung bangenden Bürgerblock aus den Zähnen gerissen werden. Die Unvollkommenheit der Tätigkeit des Bürgerblocks auf diesem Gebiete war geradezu klassisch. Erinnert sei hier nur an die staatliche Arbeitslosenversicherung, die man heute vor allem den Bauarbeitern verekehlen möchte. Erinnert sei an die Unvollkommenheit in der Alters- und Invalidenversicherung und in der Krankenfürsorge. Starke Verbesserungen auf allen diesen Gebieten wären dringend notwendig. Ein neuer Bürgerblock im Reichstag würde wie vorher dafür keinerlei Interesse aufbringen. Er würde nur dafür sorgen, daß es den Besizenden noch besser ergeht. Darum heißt es, einen Reichstag zu wählen, der für diese Dinge das nötige sozialpolitische Verständnis aufbringt. Der verfloffene Reichstag hat in der Invalidenversicherung die Beiträge erhöht, aber nicht in gleicher Weise die Leistungen. In der Krankenversicherung wurde die Möglichkeit der Zulassung von Berufskrankenkassen als Ersatzkassen und dahne damit der Verpflichtung in der Krankenversicherung neue Wege. Die Pflichtversicherungsgrenze für Angeestellte wurde in ungenügender Weise heraufgesetzt. Alles Beschlüsse, die die Abneigung des Bürgerblocks gegen eine durchgreifende Sozialpolitik als „herrlich“ offenbarten.

Wir erwähnen ferner das große Gebiet des Arbeitsrechts. Die im Arbeitsgerichtsgesetz enthaltenen Fortschritt mußten Stück für Stück dem Bürgerblock geradezu abgepreßt werden. Der Arbeitsundentag steht in permanenter Gefahr. Ein neuer Bürgerblock würde seine noch vorhandenen Reste gänzlich beseitigen. Es gilt, die gewerkschaftlichen Anstrengungen auf diesem Gebiete durch gesetzliche Maßnahmen zu unterstützen. Deshalb muß ein Reichstag her, der in diesem Sinne wirkt. Das Berufsausbildungsgesetz ist in den Anfängen stecken geblieben. Der neue Reichstag soll ein Arbeitsbeschäftigungsgesetz bringen, das auch die Arbeiterchaft befriedigt. Im Arbeitsrecht, im Schlichtungswesen, im Wohnungswesen und Mieterrecht sind Neuerungen und Verbesserungen zugunsten der Arbeiterchaft nötig. Alle diese Arbeit kann nur ein Parlament leisten, das arbeiterfreundlich eingestellt und praktische Ar-

beit zu leisten gewillt ist. Von Junkern, Schloßbaronen und Geldmagnaten hat das deutsche Volk nichts zu erwarten.

Wirtschaft und Politik sind Begriffe, die sich nicht voneinander trennen lassen. Die kommende Reichstagswahl ist zwar eine politische Wahl, jedoch ihr Ausgang wird den arbeitsrechtlichen, den wirtschaftlichen und sozialen Zukunftskurs bestimmend beeinflussen. Deutschland soll ein Kulturstaat werden. Bei diesem Streben dürfen die Mitglieder der Gewerkschaften nicht abseits stehen. Und damit wird nun die Frage spruchreif, welche politischen Partei die Mitglieder der freien Gewerkschaften ihre Stimmen zu geben haben.

Die rechtsstehenden Parteien, die sich lügenhafterweise völkisch, deutschnational oder Deutsche Volkspartei nennen, scheiden für den Gewerkschafter ohne weiteres aus. Die Parteien der Reaktion, des Surpatriotismus und Monarchismus, der Großgrundbesitzer und Schloßjunker werden sich stets für ihre eigenen Interessen, nie für die der Arbeiterchaft einsetzen. Die Zentrumspartei ist ein Sammelfurium verschiedenster Wirtschaftsinteressen unter katholischer Flagge. Die Arbeiterbelange werden von ihr nur ungenügend und höchstens zu Propagandazwecken gewürdigt; die in der Zentrumspartei sitzenden Arbeiterabgeordneten dürfen im Parlament Arbeiterinteressen nicht vertreten. Die Demokratische Partei ist zwar republikanisch, aber sonst „gut bürgerlich“, auch sie verlagert, wenn es sich um entlehnbare politische Maßnahmen zugunsten der Arbeiterchaft handelt.

Das Heil muß von der Arbeiterchaft selbst kommen. Die Arbeiter müssen Genossen in den Reichstag wählen, die sich verpflichten, für ihre Belange, für die Interessen des Volksganges zu wirken. Nun habe wir aber zwei politische Arbeiterpartei, und zwar die sozialdemokratische und die kommunistische. Von der Sozialdemokratischen Partei ist zu sagen, daß sie der Gewerkschaftsbewegung in jeder Weise freundlich gegenübersteht. Sie unternimmt keinen politischen Vorstoß in irgendeiner Angelegenheit, ohne vorher die Gewerkschaften zu befragen, ihren Rat einzuholen. Sie handelt sie gegen den Willen der Gewerkschaften. Auch außerhalb des Parlaments stützt sie und ihre Presse jede gewerkschaftliche Aktion im Sinne der Gewerkschaften; sie entschlägt sich dabei irgendwelcher Ratschläge oder gar Parolen, ausgehend von der ganz richtigen Erwägung, daß gewerkschaftliche Dinge eigene Angelegenheiten der Gewerkschaften sind. Sie ist, vom politischen Standpunkt gesehen, der politische Sachwalter der wirtschaftlichen, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Belange der Arbeitergewerkschaften. Und das heißt es für uns: Treue um Treue! Wir wählen am 20. Mai sozialdemokratisch!

Doch halt! Es gibt ja noch die sogenannte Kommunistische Partei. Wer sich an ohnmächtigen revolutionären Phrasen berauschen will, wer den Blick für die Wirklichkeit und für politische Möglichkeiten verloren hat, wenn keine gewerkschaftlichen, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Interessen gleichgültig sind, der wähle sie! Wir haben noch nie ein Hehl daraus gemacht, daß diese Partei, obwohl revolutionär in allen Farben schillernd, in ihrer Auswirkung ein unberufener Helfershelfer der reaktionären volksfeindlichen Parteien ist. Sie ist der erklärte Feind der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Die bekämpft sie nicht etwa mit den Waffen besserer Ueberzeugung, sondern mit allen Mitteln der Verleumdung, Lüge, Gemeinheit und Hinterlist. Es geniert sie nicht

in geringsten, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften ausgeprobenere Arbeiterorganisationen sind. Sie beschimpft diese Organisationen auf das maßloseste und sucht unberufen und unbefugter Weise alle ihre Aktionen, vor allem die Gewerkschaftsbewegung, durch radikale Parolen und Phrasen zu verwirren. Erst am 19. April schrieb verleumderisch die „Kote Fabne“: „Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratie und Gewerkschaften ist das wichtigste Hindernis des Sieges über den Imperialismus und die Ausbeuterklasse.“ Diese gemeine Herabsetzung schreibt das Blatt in die Welt, obwohl die Sozialdemokratie der entschiedenste und gefährlichste Gegner des Imperialismus, die freien Gewerkschaften die einzigen ernst zu nehmenden Gegner der Ausbeuterklasse sind. Von einer „Arbeitsgemeinschaft“ in dem verleumderischen Sinne, wie ihn die Kommunisten auf Befehl Moskaus den Gewerkschaften untergeschoben, kann gar keine Rede sein. Unternehmerblätter und Kommunistenblätter sprechen ja ganz dieselbe Sprache, wenn sie sich gegen die Gewerkschaften wenden. Aus den Blättern beider Couleure spricht der gleiche Haß. Und einer solchen Partei, die in ihrer Presse gemeinsame Sache mit den Unternehmern macht, die dem sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse immer wieder „radikale“ Knüppel zwischen die Beine wirft, die überall verkehrte Mittel anwendet und dem Faschismus in die Hände arbeitet, die die Gewerkschaften zu politischen Instrumenten Moskaus gestalten möchte und damit ihre Selbstaufgabe antreibt, die ihre Beauftragten nur in die Gewerkschaften jendet, um Unruhe und Putschereien zu stiften — einer solchen Partei sollte ein überzeugter Gewerkschafter seine Stimme geben? Das wäre eine gewerkschaftliche Selbstmord!

Jedes Mitglied der freien Gewerkschaften hat am 20. Mai die Verpflichtung, sozialdemokratisch zu wählen. Die Sozialdemokratie ist der getreue Eckehard der Gewerkschaften. Nur bei der Vereinfachung können die Gegner niedergebungen. Von der Stärkung der Sozialdemokratie hängt es ab, ob die in offenem Kampf, durch Verhandlung oder Schiedsprechung erlangenen gewerkschaftlichen Vorteile bleibenden Bestand haben. Von der Stärkung der Sozialdemokratie hängt die Förderung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts, hängt die Sicherung der Lohnbewegungs- und Streikerrungen ab. Die Stärkung der Sozialdemokratie schafft einen verbesserten Kurs in der Lohngestaltung der Arbeiter, denn eine arbeiterfreundliche Parlamentsmehrheit wird es verstehen, auch den wichtigsten alltäglichen Bedürfnissen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Der Sozialdemokrat Hilferding hatte recht, als er in Kiel sagte: „Wir müssen es in jedes Arbeiterhirn hämmern, daß der Wochenlohn ein politischer Lohn ist, daß es von der Stärke der Organisation und den sozialen Machtverhältnissen abhängt, wie sich der Lohn am Ende der Woche gestaltet. Vamentlich den Arbeiterfrauen muß es gesagt werden: Wenn Ihr zur Wahl geht, entscheidet Ihr gleichzeitig über Brot und Fleisch und die Höhe des Lohnes und auch über die Länge der Arbeitszeit.“ Deshalb am 20. Mai alle Männer und Frauen der werktätigen Bevölkerung an Bord!

Wählt sozialdemokratisch!

Wieder mal die „hohen“ Bauarbeiterlöhne!

In den Blättern der Bauunternehmer kommt offener Vexier zum Ausdruck wegen des Ausganges der Frühjahrslohnbewegung im Baugewerbe. So fällt im Heft 18 der „Baumwelt“ ein „A. W.“ von „neuen, gewaltigen Lohn-erhöhungen“ und er kommt zu dem Schluß, der „Saisoncharakter“ der Beschäftigung im Baugewerbe sei die „lohnbedingende Kraft“. Dies aber könne vermieden werden, wenn man den Vorschlägen zweier theoretischer Bearbeiter der Bauwirtschaft, Professor Dr. Julius Hirsch und Dr. Günther Kühn, folge, die in der „Zentralindustriezeitung“ die Wichtigkeit einer gleichmäßigen Verteilung des Bauens und der Baustoffherstellung auf das ganze Jahr an Hand von Zahlen der großen Statistik nachgewiesen hätten. In der Ueberwindung der Winterruhe im Baugewerbe — so sagt A. W. — werde heute gearbeitet, außer andern Stellen arbeite daran auch die Reichsbauordnung. Ein Gewerbe, das 2 1/2 Millionen (mit Familien fast 7 Millionen) Menschen beschäftigt, dürfe nicht unter monatelanger Arbeitslosigkeit eines Drittels oder gar der Hälfte der organisierten Bauarbeiter leiden. Dieser Gedanke sei seit einigen Jahren von Reichs- und Landesregierungen und großen Stadtverwaltungen befürwortet, sogar förmlich vertreten worden, ohne daß sich bisher etwas Wesentliches geändert habe. Es scheint nicht so zu liegen, daß ein Federstich genüge, um Allgemeines zu ändern. Man müsse dafür erst die geistigen Voraussetzungen schaffen. Und dann zitiert A. W. die Arbeit der genannten Verfasser, in der dargelegt wird, daß 1927 die Kosten des Wohnungsbaus auf 3 Milliarden Mark zu schätzen seien und der Gesamtwert der Herstellung an Bauten aller Art und Tiefbauanlagen 9 Milliarden Mark betragen habe. Auf Baustoffe entfielen 4,5, auf Löhne 3,2, auf Verwertung, Bauzins, Provision, Unkosten, Verdienst 1,3 Milliarden Mark. Ziehe man von den 4,5 Milliarden Kosten für Baustoffe die Frachtkosten und Nebenlieferungen aus, dann verbleibe ein Restwert der Baustoffher-

stellung von 2,4 Milliarden. Diese Summe, geteilt mit der Zahl der Arbeitsstunden, ergebe den Goldwert der Arbeitsstunde. Dieser betrug in der Baustoffindustrie (2,4 Milliarden Mark, geteilt durch 1,9 Milliarden Arbeitsstunden) 1,26 M. Der Lohnausfall durch die winterrliche Arbeitslosigkeit werde auf 100 Millionen Mark geschätzt. Gleichmäßige Beschäftigung sei das Ziel.

Auch nach unserer Meinung wäre das letztere ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber an den Berechnungen des Unternehmerprofessors und des Unternehmerdoktors fällt uns etwas auf. Sie schlagen von den 4,5 Milliarden Mark Baustoffwerte beinahe die Hälfte ab für Frachtkosten und Nebenlieferungen, so daß nur noch 2,4 Milliarden Mark übrig bleiben. So kommen sie auf 1,26 M je Arbeitsstunde, in der nicht nur der Arbeitslohn, sondern alle Kapitalkosten, Gewinn der Industrie, Steuern und Sozialabgaben enthalten sein sollen. Gesetzt diese Berechnung deshalb, um einen möglichst niedrigen Goldwert der Arbeitsstunde herauszubekommen? Aber trotz dieser etwas gewaltigen Berechnung verbleibt immer noch ein ganz netter Goldwert der Arbeitsstunde in der Baustoffherzeugung, von dem die Arbeiter nur einen bescheidenen Bruchteil zu sehen bekommen.

Interessant ist, daß die Blätter der Bauunternehmer jetzt gleich uns für eine Verteilung der Bauarbeit über das ganze Jahr eintreten. Vor Tische las man's anders. Da erklärten die Bauunternehmer, das wäre nicht möglich. Vor allem stellten sie diese Behauptung auf, wenn sie an die Behörden Anträge auf Vereinfachung ausländischer Bauarbeiter richteten. Die bessere Leberzeugung auf jener Seite scheint sich immer nach den gerade vorliegenden Bedürfnissen zu richten.

An anderer Stelle jammert die „Baumwelt“ über die durch das Haupttarifamt für das Baugewerbe ausgesprochenen und unseres Erachtens unzulänglichen Lohnverbündungen. Die Auffassung, daß Lohnverbündungen ihre Grenzen hätten, sei leider nicht Erkenntnisgut der Mitglieder des Haupttarifamts. Die Bauarbeiterlöhne seien die höchsten, sie seien nicht eine innere Angelegenheit des Baugewerbes, sondern des unter der Wohnungsnot leuzenden Volkes. Die Sicherung des Friedens im Baugewerbe durch schiedswilliges Abkommen sei ein sehr zweckmäßiges Verfahren, es müsse aber ein Abkommen sein, an dem alle gern festhalten.

Diese Bekennnisse einer schönen Seele sind wahrhaft rührend. Das wäre so etwas nach dem Herzen der Bauunternehmer, ein bindendes Abkommen zu treffen und dann Lohnverbündungen auszusprechen! In einem solchen Abkommen hätten natürlich alle Interesse, nämlich alle Bauunternehmer. Bei den Arbeitern aber schließe man den Gedanken der freimilligen Bindung, der schon jetzt bei ihnen bedenklich ins Schwanken geraten ist, reflexlos tot. Das, verehrte „Baumwelt“, ist die Keilspitze der Medaille. Die Behauptungen über die vermeintlich „höchsten“ Löhne der Bauarbeiter sind übrigens vor dem Haupttarifamt auf das richtige Maß heruntergeschraubt worden; mit solchen Mäßen sollte man der Deffenlichkeit denn doch nicht mehr kommen, zumal man in der „Baumwelt“ an anderer Stelle festgestellt hat, daß die winterrliche Arbeitslosigkeit den Bauarbeitern 100 Millionen Mark Lohnausfall bringe. Und wie steht es denn heute bei lachender Frühlingsonne? Noch immer meldet unsere Arbeitslosenabteilung über 20% arbeitslose Mitglieder. Ist da nicht eine Lohnverbündung gerechtfertigt, zumal man den Bauarbeitern die staatliche Arbeitslosenunterstützung in jeder Weise bescheiden möchte? Aber „das unter der Wohnungsnot leuzende Volk!“ Merkwürdig, daß diese soziale Anwendung die Presse der Bauunternehmer stets dann besetzt, wenn die Löhne der Bauarbeiter erhöht werden. Sonst verpörrt man nichts von solchem Mitglieder mit dem „unter der Wohnungsnot leuzenden Volk!“ Nach eigener Angabe in der gleichen Nummer der „Baumwelt“, betragen die Baustoffe glatt die volle Hälfte am Gesamtwert aller Bauarbeiten. Und in diese Bauarbeiten sind wohlgerne auch reine Erdbelegungsarbeiten mit einbezogen, bei denen nach den eigenen Angaben der Unternehmer den weitaus größten Kostenanteil die Arbeitslöhne ausmachen! Die Baustoffe freisen also den größten Teil der Baukosten. Wo aber regt sich im Unternehmerblätterwalde ein Witzchen, um gegen den Baustoffraucher auch nur mit leisestem Protest anzuklopfen. Da ist aber allen Wippen nach! Nur die Bauarbeiterlöhne sind schuld daran, wenn das Volk unter der Wohnungsnot leuzt. Die Wohnungsnot hat ganz andere Ursachen. Und wir werden, jeder falsch angebrachten Sentimentalität bar, auch weiterhin dafür eintreten, daß den Bauarbeitern gerechter Lohn werde für ihre schwere und fleißige Arbeit. Das Gezeir der Unternehmerpresse kann uns nur in der Auffassung bestärken, daß wir auf dem rechten Wege sind!

Allgemeinverbindlicherklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Lohn- und Arbeitsstarif für das Siegerland. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 20. März 1928, Geschäftszeichen 836, ist der am 24. Mai 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsstarif nebst Anhang I mit Wirkung vom 1. Februar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Stadt- und Landkreis Siegen, Kreis Wittgenstein, Bürgermeistereien Altenkirchen, Bestdorf, Daaden, Flammersfeld, Gebhardshain, Hamm, Kirchen, Weyerbusch und Wipfen vom Kreis Altenkirchen und Bürgermeistereien Dattenfeld und Nordsbach vom Kreis Waldbröl. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 9. März 1928 auf Blatt 711 ff. Nr. 2.

Ortsklaffenänderung und Lohnvereinbarung für das Lohngebiet Schreiberbau. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 20. März 1928, Geschäftszeichen 874, ist die Ortsklaffenänderung und Lohnvereinbarung als Nachtrag zum allgemeinverbindlich erklärten

Bezirksstarifvertrag vom 2. Mai 1927 mit Wirkung vom 1. Februar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnsätze vom 2. Mai 1927 tritt für das Lohngebiet Schreiberbau mit dem Ablauf der Güte in diesem Gebiet außer Kraft. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Lohngebiet Schreiberbau mit folgender Begrenzung: Schneegrubenbaude — Drei-Irlen-Forsthaus Luffenfelden — Bahnhof Nieder-Schreiberbau — Kreuzungspunkt Geiershau — Kleiner Jachen bis zur Landesgrenze. Mit dem Lohngebiet Schreiberbau wird die gesamte Bemerkungsgrenze Schreiberbau umfaßt. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 8. März 1928 auf Blatt 7997 und 8630 ffd. Nr. 3.

Lohn- und Arbeitsstarifvertrag für Berlin. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 10 vom 1. April 1928, Geschäftszeichen 692, erstreckt sich die Allgemeinverbindlicherklärung des Lohn- und Arbeitsstarifs mit Wirkung vom 1. Februar 1928 nicht auf § 2, Ziffer 3 a 2, § 2 Ziffer 7, § 3 und § 8 des Lohn- und Arbeitsstarifs. Eingetragen in das Tarifregister am 19. März 1928 auf Blatt 6516 ffd. Nr. 3.

Die Bauarbeiter im Böhmerwald.

Vor einigen Monaten galt es, in Böhmen durch Abhalten von Versammlungen für die Organisation der Bauarbeiter zu werben. Der Deutsche Bauwerkbund hatte dazu 5 Referenten gestellt für die Bezirke Karlsbad, Marienbad, Teplich, Ladau und Mtsch. Die Versammlungen waren sehr gut besucht. Es gelang, 16 neue Ortsgruppen zu gründen und über 1000 neue Mitglieder zu gewinnen. Viele Bauarbeiter trafen auch der Sozialdemokratischen Partei bei. Jedenfalls hat diese Tour für unsere tschechoslowakische Bruderorganisation in jeder Weise gute Früchte gezeitigt, was auch indirekt unserm Deutschen Bauwerkbund zugute kommt. Im nachfolgenden geben wir nunmehr unserm Kollegen Otto Herrmann, Jitkau, das Wort, um über seine Erfahrungen und Eindrücke während seiner Werbereise zu berichten:

Eine der herrlichsten Gegenden der Tschechoslowakischen Republik ist das Gebiet des Böhmerwaldes. Auf sanften Hügelwellen liegen eingebettet Dörfer und Kleinflecken. Kleinhäuserkaten liegen neben Herrschaftshäusern. Die Mehrheit der Bevölkerung ist bäuerlich. Aber auch viele Bauarbeiter haben sich dort ihr Heim gegründet. Das erscheint paradox; denn in einem solchen ländlichen Gebiet wird nie Arbeitsmöglichkeit für alle diese Maurer vorhanden sein. Über Südböhmen ist arm. Die feinsten Hügel und riesigen Wälder liefern nicht viel bebauungsfähigen Boden für die Landwirtschaft. Dazu ist vielfach sehr reiches Kinderlegen vorhanden. Das Land ernährt seine Kinder nicht. Industrie ist nicht vorhanden. Es bleibt also dem Vater nichts anderes übrig, als den Sohn Maurer lernen zu lassen. Aber die Heimat allein kann diesen Maurern keine Arbeit geben, sie müssen daher notgedrungen auswandern. Wenn im Nachwinter die Sonne wärmer scheint, wenn die Nahrung knapp wird im Haushalt, dann rüffel der südböhmische Maurer zur Ausreise. Er geht nach Oesterreich (Wien), nach der Schweiz, nach Nordböhmen oder nach Deutschland. Vielfach aber wird die Hoffnung auf Arbeit zuhause. Wochentlang reißt dann der Arbeiter von Ort zu Ort. Dann ist Not am Mann und in der Familie dabei. In Entscheidung wird auf Entbehrung gehäuft. Gepfarrt wird an Kleidung, an Schuhwerk und Nahrung. Kein Wunder, wenn da die Tuberkulose auch in diesen von der Natur begünstigten Gegenden ihre Opfer fordert. Und so geht es oft jahraus und jahrein. Schließlich daran ist der Auswanderer, der von seinem Vertriebe, in dem er zuvor schaffte, den Bescheid erhält, er könne im nächsten Jahre wiederkommen. Und dabei sind die Maurer in jener Gegend die hochqualifiziertesten ihres Gewerbes.

Wie aber sieht die Organisation aus? Die Auswanderer sind in der Regel gewerkschaftlich gut organisiert. Sie könnten ja auch sonst nicht so leicht unterkommen. Auch im Lande selbst ist die Gewerkschaftsorganisation nicht schlecht. Mit der Parteiorganisation steht es schlechter, was seinen Grund findet in dem Wanderwesen, das auch die Agitation beeinträchtigt. Doch nun sei mehr in einzelnen berichten.

Südböhmen ist ein Gebirgsplateau. Das Dörfchen Seibrunn liegt etwa 800 Meter hoch, daneben erstreckt sich der Sockwald zur statlichen Höhe von 1050 Meter. In Seibrunn sind über 60 Maurer organisiert. Das Zusammenkommen ist dort im Gebirge oft sehr schwer. Außerdem bemüht sich die katholische Kirche recht eifrig um ihre Lämmer. Sogar die Frauen werden vom Bauvater angefordert, den Mann oder den Sohn vom Verfallungsbesuch abzuhalten. In Seibrunn, einem Ort mit etwa 500 Einwohnern, waren Missionare tätig. Staumend fragt der Laie, warum in einem so kleinen Orte Missionare auf dem Werk, wo doch schon ein Pfarrer vorhanden ist. Und wenige Schritte weiter ist das Dörfchen Brunnl. Dort sind mit mehreren Pfarrern besetzt. Doch hier befindet sich eine wunderfällige Maria. Das Wasser aus einem Brunnen soll bei den Wunden mitwirken. 20 000 bis 30 000 Wallfahrer besuchen alljährlich den Ort. So habe mich den Kreuzgang und die Kirche angesehen. Ritschbilder und Ritschfiguren sind in goldige Pracht getaucht. Eine Armee zeigt in diesem Lande die Kirche nicht. Aber es ist schwer, in eine solche Festung Breche zu schlagen.

Strobnitz, ein Marktflecken, hat einen sozialdemokratischen Bürgermeister. Wie ungeheuer schwer es war, diese Festung zu erobern, habe ich aus Gesprächen gehört. Noch bis in die neueste Zeit hinein wurden unsere Genossen und Kollegen gemagtregelt. Der Hauptbelastete war dabei der Pfarrer des Ortes. Und dann Sonneberg und Clafarn, der eine Ort auf der Höhe, der andere am tieferen Bach im tiefen Grunde, wo das Mühlrad klappert. In beiden Orten sind die Arbeiter gewerkschaftlich gut organisiert, sie sind auch willens, wieder die Parteiorganisation zu heben. Der Beweis wurde sofort angetreten, 20 Kollegen schlossen sich zur sozialdemokrati-

Handwerkammer heute schon gerichtet. — Trotz der Krise hat sich die Bauhilfsbewegung erfreulich weiter entwickelt, wie sich aus der Uebersicht über die Zahl der in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten ergibt. — Ein Aufschwung weist den idealen Zusammenhang der Bauhilfsbewegung mit der Bodenreformbewegung nach. Das Heft enthält dann noch technische Abhandlungen über ein neuartige Besondereanlage und über die Herstellung einwandfreier poröser Bausteine aus Zement nach einem neuen Verfahren. Weiter sind in dem neuen Heft die Bestimmungen des neuen Mieterschutzgesetzes, die Warnungen vor einer neu gegründeten Bauparkasse, der deutschen Eigenheim Baugesellschaft e. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. enthalten.

Aus der Sozialgesetzgebung

Änderungen in der Invalidenversicherung. Nach den bisherigen Bestimmungen wurde bei den Renten in der Invalidenversicherung kein Steigerungsbetrag für die bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse gewährt. In den Lohnklassen II bis V betragen die Steigerungsbeträge für jeden Beitrag 2, 4, 7, 10 % . Nach dem Gesetz vom 29. März 1928 soll nun auch für die bis 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse ein Steigerungsbetrag gewährt werden; auch hat der Steigerungsbetrag allgemein eine Erhöhung erfahren. Die Steigerungsbeträge lauten jetzt für die Lohnklassen I bis V auf 3, 6, 12, 18, 27 % für jeden Beitrag. — Der Kinderzuschuß ist von 90 auf 120 M jährlich erhöht worden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Doch gilt bezüglich der Uebergangszeit schon jetzt das folgende: Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 um 40 % erhöht; enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamsteigerungsbetrag von 12 M und bei Waisenrenten von 6 M jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind. Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel ist nicht vorhanden. Ansprüche auf Leistungen, die nach dem 31. März 1928 festgesetzt werden, unterliegen mit Wirkung vom 1. April 1928 den neuen Vorschriften dieses Gesetzes. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberverwaltungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den erhöhten Kinderzuschuß nach diesem Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1928.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind von der Baugewerkschaft Bremen die Flugregulierungsarbeiten der Firma Dreher aus Hannover in Fischerhude, in Puchheim, das Baugeschäft Ströben, von der Baugewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Willerow & Woch in Dänischbühl, in Reichenbach i. V. der Baumeister und Steinbruchbesitzer Paul Pfabbe, in der Baugewerkschaft Ebneth, in Segeberg sind gesperrt die Firmen Meyer, Fischer, Weidmann-Sturwald, Speck & Fischer-Fahrenkrug. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Fliesenleger: Streik ist in Nürnberg und Liegnitz. **Töpfer:** Gesperrt ist für Ofenleher der Töpfermeister Max Wehrndt in Berlin-Lichterfelde-Öst, Altkolziglow i. P. (Gehr. Kubitz), Burg bei Magdeburg (Ablesmann) und Marienburg (Rudt & Sohn). In Liegnitz und Zeitz streiken die Ofenleher. In Hofenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gesperrt. In Welsch sind die Ofenleher durch einen Streik der Hilfsarbeiter in Mitleidenchaft gezogen.

Stukkateure und Buger: Gesperrt sind in Erfurt die Stukkaturen Kauderer & Sohn und August Wirth wegen Nichtzahlung des Lohnes, in Weimar die Firma Scheibe.

Alphtarierer: Gesperrt ist Köln.

Steinsetzer: In Innsbruck ist die Firma Diddiller gesperrt.

Holierer: Gesperrt ist die Firma Guerdörfer, Mühlheim a. d. Ruhr.

Baugewerkschaft Frankfurt. Das Tarifamt für das Baugewerbe im Bereiche des Hessischen Bezirksverbandes für das Baugewerbe, hat in seiner Sitzung in Hanau am 19. April folgenden endgültig bindenden Schiedspruch beschlossen und verkündet: Alle Orte im Bereiche des Hessischen Bezirksverbandes für das Baugewerbe mit einem jetzigen Tarifstundenlohn von 1,20 M und darüber erhalten vom 15. April 1928 an in der Spitze eine Lohn-erhöhung von 6 % für die Stunde und vom 27. September 1928 an eine weitere Erhöhung von 2 % in der Stunde. — In allen übrigen Orten erhöhen sich die derzeitigen Tariflöhne vom 15. April 1928 an um 4,5 % und darauf vom 27. September 1928 um 1,5 %. Die Lohnregelung hat Gültigkeit bis 31. März 1929. Die einmalige Abänderung der bisherigen Lohngruppen haben die Parteien unter sich zu regeln.

Aus den Baugewerkschaften

Hannover. (Karl Sebode 60 Jahre alt.) Am 24. April vollendete Karl Sebode sein 60. Lebensjahr. Schon 1896 wurde er in Hannover als Vertrauensmann der Bauhilfsarbeiterorganisation gewählt. Im Jahre 1901 wurde er als Vorsitzender des Bauhilfsarbeiterverbandes in

Ergebnisse der Lohnverhandlungen März/April 1928 vor dem Haupttarifamt.

Bezirksverband und Vertragsgebiete	Spitzenlohn		Lohn im April 1928	Lohn im März 1928	Lohn im April 1928 gegen März 1928	Lohn im April 1928 gegen März 1928 in %
	1927 bis 31. 3. 1928	April 1928 bis 1. 7. 1928				
Königsberg						
Streußen	106	87	68	113	93	72,3
Stettin	117	97	75	123	102	79
Gr. Stettin						26,9
Prov. Pommern	103	86	62	108	90	67
						26,9
						69,3
						31,3
						29
						84
						86
						6
						8,3
						17
						16,5
Breslau						
Niedererschlesien:	113	94	82	119	99	87
						26,9
Grünberg	89	73	61	94	78	66
						26,9
						68,3
						31,3
						26,9
						82,3
						31,3
						26,9
						6
						8,3
						17
						18
Oberschlesien (Stein)	89	75	53	95	79	59
						26,9
						6
						8,3
						21
						17
Berlin	136	106	84	142	113	90
						26,9
						6
						8,3
						29
						28
						19
						17,8
Prov. Brandenburg	96	78	66	101	83	70
						26,9
						5
						5,4
						20
						16,4
Sachsen-Anhalt	116	97	80	122	102	85
						26,9
						6
						5,5
						20
						16,4
Sachsen	110	94	91	115	98	95
						26,9
						5
						4,4
						17
						14,8
Sachsen	105	86	85	109	90	87
						26,9
						6
						5,5
						20
						17,1
Frankfurt	123	102	99	129	107	104
						26,9
						8
						7,7
						22
						17
Sieg-Lahn (Siegen)	103	86	84	108	90	88
						26,9
						6
						6,19
						17
Kassel	113	94	89	118	98	93
						26,9
						5
						4,4
						20
						16,9
Hann.-Münch.	104	87	89	109	91	87
						26,9
						5
						4,4
						18
						16,5
Mainland						
						102
						84
						76,3
						31,3
						26,9
						18
						17,6
Köln	122	101	81	127	105	84
						26,9
						8
						7,6
						22
						17
Westfalen	118	98	78	123	102	81
						26,9
						5
						4,3
						21
						17
Dortmund	114	95	68	120	100	74
						26,9
						9
						7,8
						21
						17
Sieg-Lahn (Siegen)	99	81	69	104	85	73
						26,9
						7
						7,5
						20
						17
Hannover	117	98	86	123	103	91
						26,9
						6
						5,5
						20
						16,3
Freist. Braunschw.	116	99	84	122	104	88
						26,9
						6
						5,5
						19
						15,3
Minden-Lippe	117	102	88	122	104	88
						26,9
						5
						2,4
						18
						14,8
Bremen	123	107	98	129	110	102
						26,9
						6
						3,4
						19
						14,7
Hamburg	138	116	96	144	121	100
						26,9
						6
						5,4
						23
						16
Roskoff	103	85	70	107	88	73
						26,9
						6
						5,4
						17
						15,9
Dresden	125	103	97	130	108	102
						26,9
						8
						7,8
						21
						16
Nürnberg-Münch.	123	102	102	128	106	106
						26,9
						8
						7,7
						22
						17
Stuttgart	121	98	90	126	105	97
						26,9
						8
						9,8
						22
						17
Karlsruhe	117	95	91	123	100	95
						26,9
						8
						9,6
						21
						17
Unterbaden	120	97	92	126	102	97
						26,9
						9
						10,7
						22
						17
Wiesbaden	116	96	94	121	101	97
						26,9
						8
						7,4
						21
						17

¹ Durch Sonderregelung betragen die Facharbeiterlöhne in den Lohnklassen Ia bis II 127, 129, 117, 116, 109 und 106 Pfennig.
² Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt während der Dauer des Reichstaxtarifvertrages und bis zum 31. 3. 29 10% weniger als der Maurerlohn (Entscheidung des Tarifamtes Thüringen vom 13. 4. 27).

Hannover eingeleitet. Dieses Amt behielt er bis zur Verschmelzung des Bauhilfsarbeiter- mit dem Maurerverband 1910, dann wurde er der stellvertretende Vorsitzende der Organisation in Hannover. Heute verfehlt er das Amt des 1. Kassierers der Baugewerkschaft. Karl Sebode konnte bereits vor 2 Jahren auf eine 25jährige Angestelltenliste zurückblicken. Zu seinem Lebensjubiläum entbieten

HAB ACHT!



Sorge für sichere Zugänge zur Arbeitsstelle!

Hinichtlich der Wohlfahrtsbeiträge bleibt es, was die Stundenlöhne anbelangt, ebenfalls bei dem bisher Bestehenden. Für die Altkordarbeiter hat der Arbeitgeber 2% des oben festgelegten Stundenlohnes aus eigenen Mitteln an die Wohlfahrtskasse abzuführen. — Diese Regelung kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31. März 1929, aufgehündigt werden. Das Schiedsgericht bestimmt, daß die Innung und der Gesellen-ausschuß sich bis zum 25. April 1928 zum Zwecke der Regelung der Lehrlingsfragen zusammenzufinden haben. — Eine sehr zahlreich besuchte Steinlegerverammlung in Plauen stimmte am 15. April diesem Ergebnis zu. Die Lohnverbesserung betrug vom 12. April an 7 1/2 % je Stunde, vom 1. Oktober 1928 an weitere 2 1/2 %. Für Dresden ist fast der gleiche Spruch gefallen. Dort erhalten die Steinleger als Ausgleich für die etwas niedrigeren Altkordlöhne im Stundenlohn 1 1/2 mehr. — In der Verammlung kam der feste Wille zur Einigkeit aller Steinleger, Hilfsarbeiter und Lehrlinge im Deutschen Baugewerksbund einmütig zum Ausdruck. Mit dem Gelübnis zu neuem Schaffen im Bunde wurde die sehr anregende Verammlung geschlossen.

Stukkateure und Putzer.

Aus dem Haupttarifamt für das Stuckgewerbe. Am 20. April hielt das Haupttarifamt in Berlin seine erste Sitzung ab. Den Vorsitz führte Herr Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld, Hamburg; ihm zur Seite saßen die beiden weiteren Unparteiischen, Herr Kammergerichtsrat Kleine, Berlin, und der Kreishauptmann Bueck, Dresden. Zu entscheidenden hatte das Haupttarifamt über den Einspruch der Unternehmer gegen den Tarifvertrag für studegewerbliche Arbeiter für Groß-Berlin, in der Lohnfreistafel des deselben Gebietes und in der Lohnfreistafel für die Bezirk Rheinland. Die ersten Stunden wurden ausgefüllt mit Beratungen über die Geschäftsförderung. Die Parteien hatten auf Grund des § 12, Ziffer 12 des Reichsarbeitsvertrages ein Muster ausgearbeitet, das in einigen Punkten abgeändert und klarer gefaßt wurde. Für die Berliner Kollegen stand viel auf dem Spiel. Die Unternehmer verlangten eine Abänderung des Schiedspruches vom 29. Februar, selbstverständlich in einem für sie günstigeren Sinne. Was schon seit 20 Jahren bestand, war auf einmal „nicht mehr tragbar“. Arbeitszeit, Höhenzulage, Fahr- und Laufzeitentschädigung, Lehrlingsentschädigung und besonders der Arbeitsnachweis standen zur Sprache. Die Unternehmer bemühten sich, den Unparteiischen klarzumachen, daß der Tarifvertrag auf einer ganz neuen Basis aufgebaut werden müsse. Besonders die Potsdamer Herren wehrten sich mit Sänden und Fühen gegen eine Einbeziehung ihres Gebietes. Innungsgelbst über alles! Aber unsere Berliner Kollegen sind nicht auf den Mund gefallen, aus Rede und Gegenrede kam das Haupttarifamt zu der Ueberzeugung, daß das Recht auf der Seite der Arbeiter war. Erklärt sei, daß die Unternehmer allen Ernstes glauben machen wollten, der Arbeiter dränge sich nach weitgehenden Arbeitsstellen, um in den Genuß einiger Ausfüllungsgewinne zu kommen. Herr Bueck vertiefte sich zu der Behauptung, lieber schlage der Arbeiter mehrere Angebote aus und drücke sich wochenlang auf dem Arbeitsnachweis herum, um eine in Aussicht stehende entfernte Arbeitsgelegenheit zu bekommen. Daß der Lehrling bei seiner „hohen“ Entschädigung den Karavell spielen kann, raucht, faßt, liebt und selbst den Vater zu einem Saubermann einlade, wurde als „Grund“ angeführt, um die Lehrlingsentschädigungen abzubauen. Durch Einscheid des Tarifamtes Berlin sollten die Stukkateure, Koksalsche-, Rabiß- und Zementstrahlpuffer sowie Plattenleger eine Lohnverbesserung von 8 1/2 %, die Spanner eine von 5 1/2 %, die Träger 8 1/2 %, die Hilfsarbeiter 1 1/2 erhalten. Das Tarifamt ging über den Spruch hinaus. Stukkateure usw. erhalten 11 1/2 %, Spanner 9 1/2 %, Träger 9 1/2 %; bei den Hilfsarbeitern blieb es bei dem Tarifamtspruch. — Der Spruch für das Rheinland am Tarifamt sah bis September 4 % Lohnverbesserung vor. Die Unternehmer hatten abgelehnt und glaubten nun am Haupttarifamt etwas zu erben. Enttäuscht mußten sie wieder nach Hause ziehen. Infast 4 % wurden ihr bis Ende September nunmehr 5 % Lohnverbesserung. Klägliches hat wohl noch keine abgemittelt, wie der Unternehmervertreter der vier reichlichen Verbände! Munter ritt er das alte Steckenpferdchen der Rheinländer, Trennung des Putzers vom Stukkateur. Sein Ritt war ein Sonntagstift. Am unsere Gegenstände zu entkräften, muß der Herr nicht in den Entscheidungen. Sorgf durch festen Zusammenhalt, daß die Pässe der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen! Schiedsabend seien nunmehr die Schiedsprüche des Haupttarifamtes wiedergegeben:

Entscheidung 1. Antrag 1. Vertragsgebiet Groß-Berlin.
Tariffreistafel des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin mit dem Deutschen Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin, dem Zentralverband christlicher Baugewerkschaften, Ortsgruppe Berlin, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, Abteilung Birkhäuser, Berlin. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Berlin vom 29. Februar 1928, Tarifvertrag für studegewerbliche Arbeiter im Tarifgebiet Groß-Berlin.
Entscheidung vom 20. April 1928: Der Schiedspruch des Tarifamtes Berlin vom 29. Februar 1928 wird bestätigt mit Ausnahme folgender Punkte, in welchen er aufhündigt, abgeändert oder ergänzt wird: a) Die Arbeitszeit

beträgt wöchentlich 46 1/2 Stunden; b) die Ziffer 6 des Schiedspruches zu „Arbeitsnachweis“, beginnend mit den Worten: „Werden unter Umgehung“ bis „zu entlassen“ wird gestrichen; c) die Ortschaften Potsdam und Romowes werden in den Bezirkstarifvertrag für Groß-Berlin einbezogen; d) die Frage, in welcher Weise die wöchentliche Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstage unter besonderer Berücksichtigung des Sonnabends zu verteilen ist, wird dem Tarifamt zur bindenden Entscheidung überwiesen; ebenso die Frage, ob und welche Lohnsätze beziehungsweise Bestimmungen über Fahrgeld und Laufzeitentschädigung für Potsdam und Romowes zu gelten haben.

Entscheidung 2. Antrag 2. Vertragsgebiet Groß-Berlin.
Lohnfreistafel des Deutschen Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin, des Zentralverbandes christlicher Baugewerkschaften, Ortsgruppe Berlin, des Deutschen Holzarbeiter-Verband, Abteilung Birkhäuser, Berlin und des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Berlin vom 29. März 1928, Lohnverbesserung für studegewerbliche Arbeiter in Groß-Berlin. Entscheidung vom 20. April 1928: Unter Abänderung des Schiedspruches des Tarifamtes Berlin vom 29. März 1928 lehnt das Haupttarifamt durch bindende Entscheidung die Lohnsätze wie folgt fest:

Der Einheitslohn beträgt	ab 20. April 1928 bis 15. Okt. 1928	ab 16. Okt. 1928 bis 31. März 1929
für Stukkateure, Koksalsche-, Rabiß- und Zementstrahlpuffer sowie Plattenleger.	1,88	1,91
für Spanner	1,60	1,71
Träger	1,69	1,71
Hilfsarbeiter	1,45	1,45

Entscheidung 3. Antrag 3. Vertragsgebiet Rheinland.
Lohnfreistafel der vier Arbeitgeberverbände, Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Köln, vom 26. März 1928.

Entscheidung vom 20. April unter Aufhebung des Schiedspruches des Tarifamtes Köln: Die bisherigen tariflichen Löhne erhöhen sich mit Wirkung vom 18. April 1928 um 5 %. Diese Regelung gilt bis zum 30. September 1928. Durch diese Entscheidung erledigen sich die von den Parteien sonst noch gestellten Anträge.

Leipzig. In der am 26. März abgehaltenen gutbesuchten Versammlung gab Pfeil den Jahresbericht. Die Arbeitsgelegenheit war im Berichtsjahr im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren bedeutend besser. Der Verfallungsbezug hat sich gebessert, könnte aber immer noch reger sein. Der Beitrag für unsere Hofstadts-Unterstützungskasse wurde von 25 auf 50 % erhöht, weil die Kasse im letzten Vierteljahr sehr stark in Anspruch genommen worden ist. Außerdem muß eine Quartalsmarke von 1 l geklebt werden. Für den wegen Krankheit ausfallenden Kollegen Pfeil wurde als Obmann Otto Wster gewählt. Stellvertreter ist Seilmann und Schriftführer A. Föhne.

München. In der gut besuchten Versammlung der Falladenpuffer am 29. März sprach Genosse König über die aufstrebende Arbeiterkraft und ihre Gegner. In trefflicher Weise wies der Vortragende darauf hin, daß die deutsche Arbeiterkraft ihren Aufstieg zu höheren Lebensformen den gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken habe. Er verwies ferner auf die Bedeutung der Konsumgenossenschaften und der Sozialdemokratischen Partei, die immer darauf bedacht sind, die Ziele der Arbeiterbewegung zu fördern. Leider sei durch die Zersplitterung der Arbeiterkraft manche Errungenschaft wieder verlorengegangen. Die Kommunistische Partei in Deutschland habe die Aufwärtsentwicklung der Arbeiter nur gestört und gehemmt. Bei den Wahlen müssen wir der Sozialdemokratischen Partei unsere Stimme geben. Hierauf berichtete Meißner über die Lohnverhandlungen und empfahl die Annahme des Schiedspruches vom 26. März. Nach ihm wäre für Falladenpuffer vom 1. April an 1,41 M und vom 26. September an 1,44 M Stundenlohn zu zahlen. In die Fachgruppenleitung wurden gewählt: als Obmann Keffzer, als Stellvertreter Wetz, als Kassierer wurden Hiltl und Reich gewählt, als Schriftführer Küfner und Preis jun. und als Revierführer Jellmer gewählt. Am Schluß der Versammlung wurden aus Braunkohl Grube unserer früheren Mitgliedes Weindler übermittel.

München. Am 10. April wurde wegen einer Vereinbarung neuer Lohn- und Altkordlöhne verhandelt. Es wurde nachstehende Vereinbarung geschlossen: Mit Wirkung vom 6. April 1928 an erhöht sich der Lohn für Stukkateure um 5 1/2 %, um 1,62 M auf 1,67 M. Der Multiplikator für die Altkordminute erhöht sich mit Wirkung vom zweiten Tage von 2,7 auf 2,78. Mit Wirkung vom 28. September 1928 einschließliche erhöht sich der Lohn um weitere 3 1/2 % von 1,67 auf 1,70 M. Der Multiplikator für die Altkordminute erhöht sich entsprechend von 2,78 auf 2,83. — Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. März 1929 und kann zu diesem Termin mit vier Wochen Frist erstmals gekündigt werden.

Wiesbaden. Am 2. April referierte Kollege Sopen über die künftige Tarifgestaltung. Nach dem Vortrage setzte eine lebhafteste Aussprache ein. Die Verhältnisse an Orte sind für die Kollegen nicht glänzend zu nennen. In der Tarifgestaltung sind die Kollegen seit Jahren einflußlos. Ihre Interessenlosigkeit begünstigte es, daß die Mater alleiniger Vertragsträger für studegewerbliche Arbeiter sind. Die Zeiten sind aber vorbei, daß wir uns aufschalten lassen. Unsere Gruppe zählt 200 Kollegen, außerdem sind noch viele im Verband der Mater organisiert, die im größten Teil des Jahres Stud- und Gipsearbeiten machen. Viele Mißstände auf den Arbeitsplätzen wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Kollegen, werdet wieder munter, steht einmütig zusammen im Kampfe um Bessergestaltung Eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen! Beschloffen wurde, monatlich eine Fachgruppenversammlung abzuhalten, damit wieder der alte Geist bei den Kollegen geweckt wird. Gruppenleiter ist der Kollege Koller, sein Stellvertreter Kollege Gärtner.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.
Darmstadt. In der Versammlung am 16. April berichtete Kollege Barfch, Hamburg, über den Stand der Fachgruppe. Er gab zunächst seiner Freude Ausdruck über die fastliche Anzahl der Versammlungsbesucher, weil diese in früheren Jahren in Darmstadt nicht immer der Fall war. Dann schilderte

Freiburg i. Br. In der am 2. April abgehaltenen Versammlung wurde der Bericht über die Lohnverhandlungen gegeben. — Vom 27. März an wird der Stundenlohn um 7 1/2 % und vom 29. September an um 8 1/2 % diesen Vereinbarungen gab die Versammlung ihre Zustimmung. Der Stundenlohn beträgt also vom 28. März an 1,25 M und vom 27. September an 1,28 1/2 M. Unter Tarifvertrag, der am 17. Juli abläuft, soll gekündigt werden. Vor den Tarifverhandlungen soll die Reichsfachgruppenleitung ihre Meinung über den neu abzuschließenden Vertrag vortragen.

Jolierer.

Cottbus. Am 9. April nahm eine gutbesuchte Versammlung Stellung zum Ablauf des Reichsarbeitsvertrages. Nach einem, die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand unserer Bewegung eingehend behandelnden Vortrage des Kollegen Röser, Berlin, wurden in der anschließenden Debatte der Cottbuser Jolierer an recht drastischen Beispielen dargestellt. Die Jolierer in Schließen und der Kaufh nahmen im Vertrage eine Ausnahmestellung im besten Sinne des Wortes ein. Weil der Joliererberuf ein Montageberuf ist, erhalten die sich jahrein, jahraus in der Fremde herumtreibenden Arbeiter zu ihrem Lohn eine Ausfüllung, um ihren doppelten Haushalt bestreiten zu können. Während die Söhne der Aufwandsentschädigung durch einen Schiedspruch einbehalten fast für das ganze Reich auf 3 M je Tag festgesetzt worden ist, schied man auf Betreiben besonders der Breslauer Joliererfirmen den Wirtschaftsbereich Schließen-Kaufh aus und überließ es den Parteien, für diesen Bezirk die Ausfüllung zu regeln. Hierbei zeigten sich die Folgen einer nicht lückenlos und selbständigen Organisation der Arbeiter in einer für sie recht schwerwiegenden Weise. Mühen sie sich doch jahrelang gefallen lassen, als Gelotener behandelt zu werden. Dabei war es für die Cottbuser Kollegen ein schlechter Trost, daß sie ihren schließlichen Kollegen noch schlechter ging. Aber weder Klagen noch Schimpfen auf die Bundesleitung konnten an den Dingen etwas ändern, und auch ein paar Verweigerungssätze, von einzelnen Kollegen in Verbindung mit der Leitung der Baugewerkschaft unternommen, konnten keine grundsätzliche Besserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen. — Indessen dauert jedes Ding — auch das böse — seine Zeit. Seit einigen Monaten regt sich neuer Geist unter den Cottbuser Jolierern. Auch die bisher abseits stehenden Kollegen scheinen die Schwach der Minderbewehrung nicht länger tragen zu wollen. Sie haben sich, um ihren auch in kritischer Zeit frei zur Organisation haltenden Kollegen zurückzuführen. Unsere Versammlung brachte klar zum Ausdruck, daß die Cottbuser Kollegen nicht länger gemißt sind, gegenüber ihren Kollegen im übrigen Reich als minderwertig zu gelten. Sie erwarten, daß bei Neuabschluß eines Reichsarbeitsvertrages der Ausnahmezustand für Schließen und die Kaufh befristet wird und verschaffen sich, nichts zu unterlassen, um auch den letzten Mann dem Bunde zuzuführen.

Hannover. Unsere gutbesuchte Versammlung am 9. April nahm zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen Stellung. Die rege Aussprache zeigte, daß der gefundene Vertrag in vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Die völlig ungenügende Ausfüllung muß erhöht werden. — Um, wie in den Vorkriegsjahren, in der Lohnfrage wieder mehr Selbstständigkeit zu haben, wurde gefordert, auch das neue Lohnabkommen in a b h ä n g i g vom Maurerlohn festzusetzen. Zu der Lohnhöhe wurde eine Entschädigung angenommen, in der unser Reichsfachgruppenobmann ersucht wird, dahin zu wirken, daß die gerechten Forderungen mehr berücksichtigt werden. Auch in den Erdwärmiszulagen wurden verschobene Mängel festgestellt, vor allem hinsichtlich der gesundheits-schädlichen Verarbeitung von Glasgips, Seidenzopf und ähnlichen feinsten Erzeugnissen. Auch soll im neuen Vertrag die Altkordarbeit endgültig beseitigt werden. Sollten sich dennoch Gruppen finden, die eine besondere Verantwortung für diese verwerfliche Arbeitsmethode haben, so stellen sie sich außerhalb unserer Reihen. Die Ferienfrage soll so geregelt werden, daß die Höchstsatz der Tage zehn beträgt und die Beschäftigungsjahre dementsprechend herabgesetzt werden. Der Ablauftermin des Vertrages soll künftig möglichst der 30. September sein. — Im Verchiedenen wurde auf die Maßfeier hingewiesen und verlangt, sie durch Arbeitsstunde wieder zu begehnen. Darauf wurde die wiedererstandene Firma Weitzung unter die Lupe genommen. Die dort beschäftigten Leute sind zwar Mitglieder, meiden aber peinlich jeden Verkehr mit den übrigen Kollegen. Wahrscheinlich sind sie auf Lebenszeit angestellt. Unser Obmann bei dieser Firma ist sofort entlassen worden. — Seit einiger Zeit sind hier wieder einige Kollegen von Celle tätig. Ihr Interesse für die Organisation ist aber gleich Null. Einer Duchtkontrolle sind sie bisher ausgewichen, und auch die Feiertagsverfammlungen meiden sie. Wir sind aber nicht gewillt, unsichere Kartonten zu dulden und verlangen deshalb Klärung. — Obwohl wir feiernde Kollegen haben, hat es einer von den Erdbärnen festgebracht, seine Söhne bei einer hiesigen Firma unterzubringen. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden. Von den auswärtig wohnenden Kollegen wird erwartet, wenigstens einmal im Jahr in unserer Versammlung zu erscheinen. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende an die bevorstehenden Wahlen und forderte alle Kollegen auf, für die Arbeiterpartei zu werden, die auch die Interessen der Gewerkschaften vertritt.

Steinleger und Rammer.

Schiedspruch im Steinlegergewerbe. Am 12. April fanden in Dresden für die Reichshauptmannschaften Dresden und 3 w i d a u - P l a u e n vor einem freien Schiedsgericht die strittigen Punkte aus den bisherigen Verhandlungen ihren Abschluß. Nach langen Verhandlungen wurde für den Bezirk Reichshauptmannschaft Widau-Plauen folgender einmütig gefaßter Spruch verkündet: „Bis zum 11. April 1928 bleibt es bei dem bisherigen Zustand. Die Stundenlöhne für Steinleger betragen vom 12. April bis zum 30. September 1,52 M, vom 1. Oktober 1928 an 1,54 M. Hinsichtlich der Rammer bleibt es bei dem bisher bestehenden Unterchied. — Die bisher bestehenden Altkordlöhne bleiben auch weiter in Geltung, nur wird der Altkordsatz für Mosaik-Plaster, 5 bis 7 cm groß, um 15 % erhöht. Hinsichtlich der Ausfüllung bleiben die bisherigen Vereinbarungen in Kraft, jedoch erhalten auch die Altkordarbeiter bei Ueberlandarbeiten als Ausfüllung einen Zuschlag, und zwar die Steinleger 3 1/2 %, die Rammer 2 1/2 % je Quadratmeter.

er den Entwicklungsgang der K pferorganisation bis zum Eintritt in den Baugewerksbund, wobei er auf die Bestrebungen des K pferverbandes, eine keramische Organisation zu schaffen, besonders hinweist. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, doch machte sich der Ubergang zu einer gr oeren, verwandten Organisation n tig; der Beitritt zum Baugewerksbund hat uns in keiner Weise entzweit. Trotz der ungn nstigen Lage im Gewerbe gelang es, die Lage der Kollegen zu verbessern. Alle Anklagen der Unternehmer wurden abgewehrt und nicht unwesentliche Lohnh herungen erzielt. Das organisatorische Leben im Bunde bietet den Kollegen gro e Freiheiten, so da  wir unsere fr heren alte Organisation wenig vermissen. Zum Schlu  besprach Barck noch den Ferienvertrag und das Lehrlingswesen. Dann berichtete Kollege Reiter von den Entstehungen des Haupttarifamtes in Berlin. Aufgabe unserer au erhalb des Reichst rvertrages stehenden Fachgruppen mu  sein, gleichfalls neue, verbesserte Lohns tze festzulegen. Die Unternehmer sind aber bisher nur bereit, die alten Lohns tze weiterzugeben. Wir werden also noch schwere Aufgaben zu erledigen haben. Die Unternehmer schieben die schlechte Konjunktur in den Vordergrund, obwohl fortgesetzt Lohnerh hungen geleistet werden. So haben im vorigen Sommer Kollegen bis zu 70 Stunden die Woche gearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Firma Weis. Dort ist jetzt alles restlos organisiert, so da  der Erfolg gew hrleistet ist. Der Baugewerksbund als berufene Organisation wird sich stets auf seiner Mitglieder annehmen und daf r sorgen, da  sie als Mensch leben k nnen.

Dresden. Am der Lehrlingsz cherei im Ofenhegewerbe einen Regel vorzuschreiben, wurde in der Innungsversammlung f r die Kreisbaupolizei Dresden am 4. April folgender Beschlu  gefa t: „Ofenhegewerbe, die im allgemeinen keine oder nur einen Gehilfen besch ftigen, d rfen nur 1 Lehrling halten, Gesch fte mit 2 bis 5 Gehilfen 2 Lehrlinge, Gesch fte mit 6 bis 10 Gehilfen 3 Lehrlinge, Gesch fte mit 11 bis 20 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf je weitere 10 Gehilfe einen weiteren Lehrling bis zur H chstzahl von 6 Lehrlingen. Die angegebene Gehilfenzahl mu  sich auf durchg ngig besch ftigten Gehilfen des in Betracht kommenden Gesch ftes ergeben. — Der Lehrherr ist verpflichtet, f r h ndliche Besch ftigung der Lehrlinge zu sorgen.“ Die Lehrlingsbesch ftigung wurde wie folgt festgelegt: Im ersten Lehrjahr erh lt der Lehrling w chentlich 5 M., im zweiten 10, im dritten 10 und im vierten Lehrjahr 12 M. Die Lehrzeit dauert 3 1/2 Jahre. Ein weitergehender Antrag des Gesellenauschusses wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag, in den Lehrvertr gen ein Verbot der Akkordarbeit f r Lehrlinge einzuf gen. Jedoch wurde von der Mehrheit zugegeben, da  es vermerkt sei, Lehrlinge in Akkord zu besch ftigen. Auerkannt sei, da  ein Teil der Meister den Anregungen der Gesellen Verbandsmitglieder entgegenbringt. Aber ein gro er Teil von ihnen betrachtet immer noch solche Anregungen als Eingriff in ihre „Rechte“. Aufgabe des Lehrlingsauschusses wird es nun sein, dar ber zu wachen, da  die angenommenen Bestimmungen eingehalten werden.

Freienwalde i. Schl. Auf die L hne der Scheibent pfer wurde eine Erh hung von 12 % erzielt. Die Kachelmaler erhielten f r die Lieferung 5 M. mehr, die Simsformner einen entsprechenden Aufschlag.

Karlruhe. Mit der Direktion der staatlichen Tonwarenfabrik ist ein neuer Rahmenvertrag vereinbart. Ueber die Erh hung der L hne wird nach Ablauf von drei Monaten weiterverhandelt. Somit ist die Sperrte vorl ufig als erledigt zu betrachten.

Strasburg i. d. U. Die Differenzen bei der Firma Klein Schmidt sind beigelegt; damit ist die Sperrte erledigt.

Zwickau. In der am 14. April abgehaltenen Versammlung gab zun chst der Gesellenauschu  seinen Bericht, aus dem hervorging, da  auch im Zwickauer Bezirk von einer ganzen Anzahl Unternehmer Lehrlingsz cherei betrieben wird. In einem Gesch ft, das nur zwei Gehilfen besch ftigt, sind Ostern allein drei Lehrlinge losgesprochen worden. Ingesamt wurden 26 Lehrlinge losgesprochen. Aber auch sonst glaubt die Zwickauer Innung  ber die K nne des Gesellenauschusses in den Lehrverh ltnissen Verbesserungen einf hren zu k nnen. So hat man einfach selbstt rlich die Lehrzeit von drei auf dreieinhalb Jahre erh ht. Es wird notwendig sein, der Innung klarzumachen, da  der Gesellenauschu , wenn er auch nur sehr geringf gige Rechte hat, nicht als Sklave zu benutzen, sondern zu respektieren ist. Darauf wurden die Lohn- und Tarifverh ltnisse einer Kritik unterzogen. Die Versammlung beschlo  einstimmig, eine den Verh ltnissen entsprechende Lohnh herung zu fordern. Zur Pr fung der Dresdener Tarifvorlage wurde eine Kommission eingesezt. — Unsere Organisationsverh ltnisse sind gut; in der Fachgruppe sind 56 Ofenheger, 4 Hilfsarbeiter und 17 Lehrlinge organisiert. F r ihre Sammelhefte werden sie weit unter Tarif entlohnt. Ebenfalls geh ren von einigen Gesch ften die Lehrlinge noch nicht unserer Organisation an. Unsere Kollegen werden alles daransetzen m ssen, auf diese wenigen noch unserer Organisation zuzuf hren. — Die Kollegen werden aufgefordert, sich an allen Arbeiten unserer Fachgruppe aktiv zu beteiligen.

Vom Bau

Chemnitz. (Folgenschwerer Unfall.) Am 12. April sprang dem Maurer Heinrich Kock beim Steinezipfen ein Stein splitter ins linke Auge und verletzte es so schwer, da  das Auge nach einigen Tagen entfernt werden mu te. Durch den Unfall ist auch die Sehkraft des rechten Auges stark gef hrt worden. — Die Kollegen hatten vor dem Unfall den Unternehmer Weger, in Firma Weger & Wagner, Oberlungwitz, mehrfach auf das Fehlen der Schutzbrillen aufmerksam gemacht. Erst nachdem der Unfall geschehen war, bemerhte sich der Unternehmer, die erforderlichen Schutzbrillen zu beschaffen. — Der Unternehmer mu  wegen seiner Fahrl ssigkeit zur Verantwortung gezogen werden!

Worms. Ein Unfall, dem leicht ein Menschenleben zum Opfer h tte fallen k nnen, ereignete sich am 13. April auf dem von der Firma J. J. Zwilfer-

ling Wm. ausgef hrten Anbau bei der Moleumfabrik Sankt. Nachdem gerichtet worden war, und die Mauer weiter arbeiteten, sollte nach ein kurzer Spalten eingehracht werden. Der damit besch ftigte Zimmerer wurde aus und k rzte mit dem Sparten ab. Der Maurer Strudthoff, der in einem Fenster zu schaffen hatte, wurde von dem Sparten am Kopf getroffen und mu te dem Krankenhause zugef hrt werden. Der Arzt stellte einen Sch delbruch fest. Der Zimmerer trug au er einigen Hautabsch rfungen nur den Schrecken davon.

Allgemeine Rundschau

Die Gewerkschaften lassen sich nicht in den Wagen setzen. So ruft in verweirter Wat eine kleine geistlichschwache Seele im „Solzmarkt“, Verk ndigungsblatt f r die Holzspekulae der preussischen Staatsforstverwaltung (!) aus. Aber beruhige dich, namenloser Schreiber, die Gewerkschafter sind gute Leute, sie haben sich durch deine schlagenden Argumente  berzeugen lassen, und in wenigen Tagen wird eine feinf hlerige photographische Magen-R ntgenaufnahme auf deinem Redaktionsstisch liegen. — Es handelt sich da um einen sehr wertvollen und „beachtenswerten“ Artikel. Wir m chten unser Lesen die sch nsten St bchen in vollster Reinkultur vorf hren, wobei wir mit Reid auf die au ergew hnliche journalistische Begabung des „Solzmarkt“-Schreibers blicken. Nachdem er gegen die sozialdemokratische Entschlie ung, f r die f r Siedlungsbaue bestimmten Baustoffe eine Frachterbilligung zu gem hren, gewettert und den Siedlungsbaue f r eine Marotte erkl rt hat, schreibt er: „Fr her sollte jeder sein Suhn im Topfe haben; jetzt soll jeder einmal in Berlin sein, und au erdem soll jeder, auch wenn er gar nichts an Mitteln aufzubringen vermag, sein Landhofs in Form eines Siedlungsbaues haben.“ — Ist es nicht wahrhaft „unerh rt“, da  Leute, die „noch nicht einmal die Mittel aufzubringen verm gen“, daran denken, einmal ein kleines H uschen allein zu bewohnen? Aber „jeit der Revolution ist eben in Deutschland alles m glich!“ Es kommt jedoch noch sch ner. Folgender geistvoller Satz ist zu lesen: „Wir k nnen die Ziffern nicht m gen, die Gewerkschaften lassen sich auch nicht in den Wagen setzen, aber Geld ist wie Mist da, f ssig und greifbar, wie es ein Kriegs- und Kampffonds sein mu .“ — In dieser Tonart geht es munter weiter. Man mu  den Artikelsschreibern dieser Art dankbar sein, ihre Arbeiten bringen stets ein erfrischendes allseitiges Lachen in die andern Redaktionsstuben. Die Gewerkschaften, die gerade in diesen Tagen einen Mitgliedererwerb von einer halben Million f r 1927 mitteilen konnten, w rden es als Zeitverschwendung betrachten, diesem Genekl tt auch nur die geringste Beachtung zu schenken.

Steigende Umf nge der Gro einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine n. b. S. Die Gro einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat im ersten Vierteljahr 1928 einen Gesamtumsatz von 100 572 824,33 M. erzielt. Gegen  ber dem ersten Viertel 1927 ist das ein Mehrumsatz von 22 214 636,09 M. = 23,35 %. — Die Umf nge in Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben beliefen sich: im 1. Vierteljahr 1928 auf 24 910 416,20 M. oder 11 827 243,18 M. = 90,40 % mehr als im 1. Vierteljahr 1927. Das erfreuliche Anwachsen der Umf nge an Eigenzeugnissen beruht im wesentlichen in der Ausdehnung der Eigenproduktion, insbesondere durch die Inbetriebnahme der Getreideertragsm hle in Magdeburg, einer Driften, und zwar der gr o ten Fleischwarenfabrik in Oldenburg und der betr chtlich erweiterten neuen Kakao- und Schokoladenfabrik in Hamburg, verbunden mit Keks- und Waffelb ckerei. Der Umsatz vom ersten Vierteljahr 1928 von  ber 100 Millionen Mark ist eine beachtenswerte Leistung; denn auf die Werkzeuge umgerechnet ergibt sich ein Tagesumsatz im Durchschnitt von 1 273 073 M.

Was am Persil verdient wird. Die Firma Senkel & Co. A.-G., D sseldorf, die unter anderem das bekannte Persil herstellt, erzielte im abgelaufenen Gesch ftsjahr einen Reingewinn von 788 307 M. Sie verteilte 15 % Dividende gegen 10 % im Vorjahre. Da die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark arbeitet, so wurden 78 % des Aktienkapitals als Reinverdienst erzielt. Hieraus ist zu ersehen, was an Wachstumskraft, namentlich an Persil, verdient wird. Ein solcher Verdienst ist nur durch Massenabatz zu erzielen. Weil die Erzeugnisse der Firma Senkel & Co. auch in Arbeiterkreisen abgesetzt werden, mu  bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, da  die Konsumgenossenschaften ein Waschmittel „Famos“, hergestellt von der G&G, vertreiben, das dem Persil nicht nur ebenb rtig, sondern sogar  berlegen ist. Jeder Versuch wird dies best tigen. Jede Arbeiterfrau m hte es sich zur Regel machen, nur „Famos“ zu verwenden.

1927 keine Steigerung der Spart tigkeit. Die Sparkassenstatistik f r das Jahr 1927 zeigt, da  die Zunahme der echten Spareinlagen (das hei t ohne Depositen, Giro- und Kontokorrenteinlagen, die keine echten Ersparnisse darstellen) bei den deutschen Sparkassen im Jahre 1927 gegen  ber 1926 125 Millionen Mark betrug. Die Neueinlagen (Einzahlungs  berschu  nach Abzug der Auszahlungen) betrugen 1926 1480 Millionen, 1927 1805 Millionen Mark. Ber cksichtigt man aber, da  die Zinsen der fr heren Spareinlagen 1927 um 50 Millionen h her waren als 1926, des weiteren, da  im Jahre 1927 viele Sparkassen bereits alte Forderungen auf Grund des Aufwertungsgegesetzes aufgewertet haben, und auch sonst Erl sse aus der Aufwertung von Hypotheken um bei den Sparkassen angelegt wurden, so ergibt sich, da  die echte Spart tigkeit, das hei t die Zuf hrung neu ersparter Kapitalien, bei den Sparkassen im Jahre 1927 nicht gr o er, ja wahrscheinlich geringer war als 1926. F r das Konjunkturfahr 1927 mu  diese Statistik auf den ersten Blick  berausend wirken. Ihre Erkl rung des relativen Stillstandes der Spart tigkeit mu  man wohl annehmen, da  unter den Einlegern die Kaufleute und Handwerker wegen des gesteigerten Bedarfs an Betriebskapital am Sparen gehindert waren, w hrend die Beamten ihre Spareinlagen wegen der Teuerung nicht vergr o ern konnten. Was aber die Arbeiter anbelangt, deren Gesamtlohnsumme im Konjunkturfahr 1927 viel

gr o er war als ein Jahr zuvor, so kann man annehmen, da  sie im Jahre 1927 trotzdem weniger gespart haben als im Konjunkturfahr 1926. W hrend im Konjunkturfahr die Wohlbesch ftigten aus Angst vor Arbeitslosigkeit ihren Bedarf so weit wie m glich einschr nken, mu te im Jahre 1927 der zur  ckgebliebenen Bedarf sowohl der 1926 arbeitslos gewordenen als auch der Besch ftigten befriedigt werden. Der gewaltige Bedarf an Besch ftigtenhoffen, dem die deutsche Textilindustrie nicht nachkommen konnte, und der zu einem bedeutenden Teil durch Einfuhr gedeckt werden mu te, ist ein Beweis daf r. Da  die monatlichen Einlage  bersch  sse in der zweiten H lfte des Jahres 1927 gegen  ber der ersten H lfte sehr erheblich niedriger waren, mag in dem R  ckgang der Reallohne in dieser Zeit mitbegr  ndet sein. Es soll noch ermhnt werden, da  der Gesamtbestand der Spareinlagen Ende 1927 nahezu 6 Milliarden Mark betrug, wovon 4775 Millionen auf echte Spareinlagen entfielen. In sich ist dies, angesichts der Laffake, da  die Spareinlagen erst nach der Stabilisierung wieder entstehen konnten, eine sehr beachtenswerte Summe.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes  ber das Jahr 1927.

Einnahmen.		
An Beitr�gen	15 084 150,14 M.	
Kampfbetr�gen	40 454,75	
F�r Mitgliederb �cher	47 933,--	
Kalender	825,50	
Erhaltb �cher	30 444,30	
Niederdriften	3 271,--	6,15
Wahlabend	11 419,--	
Buchh �llen	1 139,45	
Markenmappen	6 683,25	
Bundesnadeln	915,10	
Vertriebene Schriften	503 525,65	
Zinsen	11 110,--	
Aufgewertet	500,--	
Kalender-Anzeigen	1 581,25	
Sonstige Einnahmen	1 581,25	
Summa	15 743 967,64 M.	

Ausgaben.		
F�r den „Grundstein“	439 712,73 M.	
das „Baumerk“	10 149,51	
„Gewerkschaftszeitung“ und „Gewerkschaftliche Frauenszeitung“	20 230,86	
Agitation u. Aufsch. a. d. Bezirkskassen	429 534,64	
Flugbl�tter	3 156,42	
Streiks und Sperrn	725 776,12	
Verhandlungen	33 713,30	
Streiks anderer Vereine	16 047,50	
Unterst �tzung an Arbeitslose	4 280 482,44	
Franken	1 592 031,28	
Invalide	252 567,00	
Gewerkegehalte	6 704,05	
in Sterbef�llen	464 144,41	
in Rechtschuttsachen	33 587,62	

Verwaltungszuschu� an die Baugewerkschaften	155 752,66
Bundesstag und Konferenzen	260 326,59
Unterrichtskurse	2 760,82
Beitrag an den DGB	60 365,40
Beitrag an den Bildungsfonds des DGB	33 996,--
Beitrag und Ertr�gbeitrag an die Bauarbeiter-Internationale	34 000,--
Hochwasserpende	25 000,--
Beitrag an die D. O. f. Gewerbehygiene	1 000,--
F�rderer der Akademie der Arbeit	300,--
Kursverlust	225,--
Bibliothek und Schriften	76 253,16

sachliche Verwaltungskosten:		
a) Mitgliederb �cher	17 088,--	
b) Druckgaben	26 183,85	
c) Beitragsmarken	14 574,--	
d) Markenb �cher und Tarife	1 481,50	
e) Plakate und Entwurf	5 553,10	
f) Fernerkunden u. Bundesnadeln	1 758,--	
g) Buchh �llen u. Taschen f. Delegierte	9 886,10	
h) Zeichnungen f. Niederdriften	1 050,--	
i) Lichtbildmaterial	1 595,36	
k) Stempel	1 896,68	
l) Buchbinder	486,55	
m) Motorr�der	25 805,06	
n) Modellabbrechen	1 938,68	
o) Feuerversicherung der Einrichtung	219,--	
p) Bureauente, Reinigung und Licht	15 725,37	
q) Bureaubedarf, u. Zeitungsabonn.	21 447,20	
r) Porto, Strafpapier und Fracht	21 311,53	
s) Fernsprechkosten	2 835,10	

pers�nliche Verwaltungskosten:		
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	96 308,--	
b) und „Arbeiterinnen“	129 933,82	
c) Bundesauschu�	900,--	
d) Revision der Bundeskasse	214,63	
e) „Baugewerkschaften“	1 699,30	
f) Versicherung der Angestellten	178 809,18	
Verluste in den Baugewerkschaften	28 154,11	
Anteil der Baugewerkschaften an Jugendmarken	72 555,47	
Summa	9 641 809,90 M.	

* Vom Streik zur  ckgebliebene Gelder in Abzug gebracht.

Bilanz.		
Einnahme	15 743 967,64 M.	
Ausgabe	9 641 809,90	
Rebr.-Einnahme	6 102 157,64 M.	

Hamburg, 21. April 1928. Herrm. Rober, Kassierer. Vorstehender Rechnungsabschlu  ist von uns revidiert und mit den Kassenb  chern und Belegen  bereinstimmend befunden. Das Bundesverm gen ist uns nachgewiesen oder in bar vorgelegt worden.

Die Revisoren: El. Lau, L. Voigt, C. Westphal.

Bücher- und Schriften

Die Gedächtnisfeier für den Wohnungsbau. Ein Wegweiser für die Praxis. Herausgegeben von Eduard Schütz, Direktor der Verbände der Deutschen Bauvereine...

Die Gedächtnisfeier für den Wohnungsbau. Ein Wegweiser für die Praxis. Herausgegeben von Eduard Schütz, Direktor der Verbände der Deutschen Bauvereine...

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Abend Nr. 4, 'Die gebrauchlichsten Mauerverbände', ist in einer erweiterten Neuauflage erschienen. Preis je Stück 20 s.

Vom 17. bis 23. April haben folgende Bauwerkstätten Gelder an die Hauptkasse geleistet: Altenburg 600 M, Altleben 55,25, Artern 122,85, Apolda 70,25...

Hirschberg i. Schlf. 2390,13, Halberstadt 700, Immenstadt 152,50, Jüterbog 150,60, Jünglitz 690,47, Jena 500, Königswusterhausen 1124,10, Klitz 45,20, Kellinghufen 22,35...

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 30. April bis 6. Mai ist der 18. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Regensburg 202,60, Rheinsberg 175,85, Remmersdorf 154,35, Rößel 113,16, Reußlingen 1800, Regensburg 1500, Staßfurt 600, Senftenberg 1881,30, Solingen 856,57, Schmiedewitz 577,05, Salzweil 229,30, Schnefeld 63,30...

Verchiedene Schiffe: Bilder: Cuxhaven 2 M, Düren 2,75, Gisleben 2, Cöben 3,30, Müritzer 2,75, Priebeus 2, Reichenhall 2, Schwerin 4...

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Ansbach, Bernhard Grulich, Hilfsarbeiter, 52 Jahre. Bayreuth, Josef Händel, Maurer, 58 Jahre alt. Bielefeld, Gottlieb Krämer, Maurer, 55 Jahre alt. August Wächter, Maurer, 81 Jahre alt.

PRESTO Beste Qualität Billigster Preis. Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch: Nationale Automobil-Gesellschaft A. G. Abteilung Prestowerke Chemnitz 1

Sigurd das Rad für Alle. Unvergleichlich von schwindigem Lauf und spielender Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil direkt ab Fabrik! Spezialrad schon für 4,80.

Wir liefern überallhin unser erstklass. Tourenrad, Modell 1929, von elegant. Aussehen, leichtem Lauf in zweifacher Konstruktion zwecks Prüg. vor d. 5 Tage zur Ansicht mit bedingungslos. Rückgabe...

Hygien. Artikel. Prestite gratis bei Nennung des gewünschten Artikels oder Zweckangeh. Gummi-Hering, Abt. 33, Berlin G. 25. Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllende Sorten...

Best das 'Bauwert'. Wir liefern Ihnen erstklassige Fahrräder von organisierten Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung bei Barzahlung 10 Prozent Kassenservice.

Anzüge. Sport-Sträße u. Abend, Herren-Loden-, Gummi-, Früh- u. Sommerkleid, Wildjacket, Damen-Mäntel u. Schuhe u. Stiefel. 5 Tage zur Probe. 2 gegen bequ. Wochenzahlungen von nur 0,20 M. Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei.

Warum mehr bezahlen? Bedfedern aus erster Hand. geschl. 90 A, Rupf 1,75, Halbdaune 2,75, 4,00, weiß Flaumrupf 4,00, beste 5,00, Daune 7,00, weiß 8,00-10,00, Schleifdaune 3,50-5,00, Oberbett in d. d. Inlett 3 Pfd. 12,00, 18,00, Kössen 3 Pfd. 3,50, 5,50 aufw. gegen Nachn. Must.-Preis. Fr. k. Risiko. Nichtp. zurück. Böhm. Bettfed.-Spezialfab. Sabel & Stador, Berlin C 82, Landsbergerstr. 43.

Gesundes Blut

Gicht, Rheumatismus, Fettsticht, Blutentmischung (sichlich Blutarmut und Blutschicht genannt), viele Hautkrankheiten, Säurehaltigkeit, Gallen- und Leberleiden, Blasen- und Nierenleiden, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Magenleiden, Kopfschmerzen, Arterienverhärtung, Herz- und Nervenleiden und viele andere sind oft nur die Folge von schlechter Blutmischung und diesem, verdoerbenem, schlecht artikuliertem Blut und verschleimtem wie von selbst nach einer gründlichen Blutentmischung- und Reinigungskur, wozu sich der bekannte Philippsburger Habitations-Blutentmischung- und Entfäuerungssäfte „Serbaria“ bewährt. Er wirkt entzündend, entzündend, reinigend und aufrichtig auf Blut und Galle, befreit das Blut von der schädlichen Gärung (der Ursache von Gicht und Rheumatismus), damit es wieder rein und gesund, hell und klar durch die Adern fließen und alle Organe mit gesundem, gereinigtem, lebenspendendem Blut ernährt werden kann. Neue Lebenskraft, Lebensfreude und Trost kommt wieder in den Körper. Warten Sie aber mit einer solchen Kur nicht, bis Sie krank sind, sondern trinken Sie diesen Tee rechtzeitig und fargemäß an Stelle sonstiger Morgen- und Abend-

ist der Träger von Gesundheit, Schönheit, Körperliche, Kräftigkeit und Lebensfreude.

Krankes Blut

getränke. Vielen Krankheitsfällen wird dadurch vorgebeugt. Massenhafte Dankföhreiben.
So schreiben die Verbraucher über diesen Tee: Bitte um umgehende Zuführung von 3 Packeten Blutentmischungssäfte wie gehabt. Die Packeten sind sämtlich abgekauft.
Jakob Krämer, Gostrot, Spittentbal.
Frau Elia Thiem, Arnstadt.
Erlaube mir, Ihnen meinen Dank auszusprechen für Ihren vorzüglichen Entgiftungssäfte. Habe seit einiger Zeit getrunken und fühle mich fetteher viel wohler, auch die Kopfschmerzen, an denen ich so stark litt, sind fetteher verschwunden, werde aber trotzdem den Tee noch weiter trinken und empfehlen. Schreiben Sie mir...
Unterzeichnete bestellt hiermit 3 weitere Packete Blutentmischungssäfte. Ich kann Sie überall empfehlen und werden Ihnen in nächster Zeit von hier sehr viele Bestellungen zugehen. Ich litt seit elf Jahren an bösen Händen, konnte weder waschen noch fetteher und mußte dauernd eine Salbe haben, was mir in meinem Stand sehr schwer fiel. Seit ich Ihren Tee trinke, ist es besser geworden, kann jetzt schon sämtliche Hausarbeiten allein verrichten.

aber ist die Ursache vieler Krankheiten, von Siedtum und frühzeitigem Tod. Eine ganze Reihe Stoffwechselerkrankungen.
Habe schon so viele Blutentmischungssäfte getrunken, aber keine zeigte einen Erfolg, nur durch Ihren Tee allein bin ich wieder gesund geworden. Ich bin so glücklich, daß mir Ihr Tee denart gut geföhren hat.
Mit größter Freude teile ich Ihnen mit, daß ich mit Ihrem Blutentmischungssäfte sehr zufrieden bin. Habe erst 2 Packete verbraucht und fühle mich gesundheitsig wie neugeboren. Ich sage Ihnen meinen besten Dank für diese gute Wirkung und bitte um weitere 3 Packete gegen Gicht und Rheumatismus.
Karl Schorr, Schiffswever.
Massenhafte ähnliche Dankföhreiben liegen uns vor, die wir aber unmöglich alle abdrucken lassen können! Propriet gratis. Paket 3 M. (Kur 3 bis 6 Packete.)
Ferner teilen wir auch billigere Blutentmischungssäfte her, aber die uns ebenfalls ähnliche Dankföhreiben zugehen und empfehlen: Philippsburger Normal-Blutentmischungssäfte, mild, blutreinigend, durch den Licht, nicht abföhrend.
Alleintiger Hersteller: Serbaria-Sträuterparade, Philippsburg B 306 (Baden).

Malen u. zeichnen Sie gern?



Dann sollten Sie Ihre freie Zeit benutzen, es gründlich zu lernen, zumal die Kosten viel geringer sind, als wenn Sie diese Zeit für irgendwelche Liebsabereiten oder Zerstreungen anwenden. Unser bewährtes, von Künstlern u. der Presse glänzend begutachtetes Lehrsystem geht von ganz neuarig. Voraussetzungen aus, u. unter fachmännlich. Prüfung erfolgt die Korrekturen der einzuwendenden fertigen Arbeiten. Keine Kraftvergeudung oder Abstumpfung durch ermüdenden Drill, kein Aufgeben des Berufs, sondern Ausnutzung freier Stunden durch interessante künstl. Tätigkeit vom ersten Tage an. Zeichnen und Malen ist in jedem Berufe von erheblichem Nutzen, zahlreiche frühere Schüler berichten uns aber, daß es ihnen zur lohnenden Erwerbsequelle geworden ist, und wer die Schülerarbeiten in unserem illustrierten Prospekt, den wir kostenlos versenden, ansieht, wird das begrifflich finden. Verlangen Sie den Prospekt sofort. Adressieren Sie genau: Mal- und Zeichen-Unterricht-G. m. b. H., Berlin W9, Abteilung Z. 86, Linsstraße 12.

Schachtmeister- und Polierschule

für alle Bauhandwerke
an der Staatlichen Tiefbauerschule in Rendsburg

Auskunft erteilt der Studiendirektor der Staatlichen Tiefbauerschule. Anfragen sollen deutlich erkennen lassen, daß sie sich auf die Schachtmeister- und Polierschule beziehen.

Eisu- u. Me-Betten

Kinderbetten, Stahlmatratzen, günstig an Private. Katalog 151 frei. Eisenmöbellabrik Suhl (Thür.).

10 Liter edelsten Feuchtwein für nur Mk. 6,80

für diese kleine Ausgabe ein köstlicher Labertrunk bei Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste: das Billigste und Beste! nicht feurer als Bier. Edel-Liköre und Weinbrand die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4,10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste.

Reifenau i./Sa. 42

Maurerhosen

Dreidrahtleder A. 13, Zweidrahtleder... 3-Ford. Sie Muster ein, must. grat. u. franko. Herbert Fritsche, Niederodewitz i. S.

Emil Hohneid

Dresden 6, Ritterstr. 2
Berusföhrender Fabr. u. Versandhaus für Bauhandwerker Preisliste u. Muster gratis u. franko.

Danfugung

Ischias, Gicht- und Rheumatismuskur.
teile ich gern geg. 15 A. Blätter, post. franko. mit, wie ich vor 3 Jahr. u. mein. Ich. J. J. u. N. N. in ganz kurzer Zeit befreit wurde.
J. Stieling, Müllertankinnon-Pächter, Gustrin-Altstadt Nr. 12

Bullbrand - Der fliegende Holländer - Anno 1770

EICKEN-TABAKE
LEICHT BLUMIG BILLIG

Aria-Rad

Frach- und Verpackungs-frei, Teilzahlung.
Einfache FAHRÄDER Nr. 37, 42, 58, 78, 78, 80, 84, 84, 84, 92 etc.
GARANTIE 3 Jahre - Preiswerte farbige Rennerräder
Fahrrad-Bereifungen Alle Zubehörsache
Nähmaschinen - Sprüchmaschinen - Uhr- Sport- und Photoapparate etc.
Verheyen
Frankfurt a. Main.

Maurer - Bauarbeiter!

Nur erprobte Qualitäten!
Hosen 11, 50, 9, 80, 5, 70, Jacken 13, 50, 10, 70, 6, 70
sow. all. Berufs- u. Ausw. Stollproh, Preis. gr.
Fabr. Vers. Berlin, Kaiserstr. 32 Verkaufsst.:
Kottbuser-Str. 5 (Kottbuser Tor)
Maiserstr. 32 a (Alexanderplatz)
Hermannstr. 166-67 (Neukölln)
Lilauer-Str. 15 (Ecke Romintener Str.)
Neuestr. 17 a (Spandau)

Be-Ha-We

Bekleidungs- Haus für Werkstätte, Gepr. 1906.
Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daun, dopp. gereinigt, 2, 50, dies. beste Qual. 3, 50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5, -
3/4 Daun 6, 75, gerind. perlsene Federn m. Daun. 4 - u. 5, - hoch. prim. 15, allerz. 10, 0
u. Voll. 10, 0 - u. 10, 50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 Pf. portofr. Nichtgeföhrene auf meine Kosten zur. Willy Mantelref. Gänsemaß, Gepr. 1852. Neutreiblin 5 D (oderbr.)

MUSIK-INSTRUMENTE

Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab fahrtdirekt an Private Katalog gratis. 1000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Hauptstr. - Harmonikfabrik
KLINGENTHAL i. Sa. Nr. 103

Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. - Teilzahlung gestattet.
Max Dörfel, Klingenthal i. Sa., Nr. 37.

Größte Produktion der Welt!

Opel



Die Reemtsma-Werke

wurden in der letzten Zeit von folgenden Delegationen studiert und als technisch vollkommenste Anlagen der Welt anerkannt:

: Fabrikationsleiter des schwedischen Tabakmonopols	: Delegierter Ingenieur des türkischen Tabakmonopols
: Generaldirektor der polnischen Tabakregie	: Delegation des Picardo-Konzerns, Buenos-Aires
: Inspektor der österreichischen Tabakregie	: Delegation des Veado-Konzerns, Rio de Janeiro
: Delegierter der französischen Tabakregie	: Delegation der italienischen Tabakregie

und viele weitere Delegationen aus Brüssel, Oslo, Kopenhagen, Amsterdam, Pernambuco usw.

REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

im Ankerformat 5 Pf.

Dies beweist das über den ganzen Erdkreis reichende Ansehen der Mischungswerkstatt der

